

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 1.

Dresden, am 7. December

1871.

#### Erste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 4. December 1871.

##### Inhalt:

Eröffnungsrede des Präsidenten Dr. Schaffrath. — Verpflichtung der Abgg. Lange, Dr. Biedermann, Esche, Israel, Dr. Leistner, Dr. Wigard, Dr. Minckwitz und Dehmichen und Vereidung der Abgg. Käferstein und von Zahn. — Erklärung des Abg. Dr. Wigard, Nichtanerkennung der Verfassungsmäßigkeit dieses Landtags in seiner dermaligen Zusammensetzung betreffend. — Registrandenvortrag Nr. 1 bis 42. — Festsetzung einer Präklusivfrist für Durchsicht bez. Abgabe der stenographischen Niederschriften. — Mündliche Begründung des Antrags des Abg. Dr. Minckwitz, Annahme von Normativbestimmungen zur Beschleunigung des Geschäftsganges betreffend, und Verweisung desselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. — Discussion, bez. Annahme des Antrags des Vicepräsidenten Streit und Genossen, die Deputationswahlen betreffend. — Wahl der ersten Deputation aus 9, der zweiten aus 14, der dritten aus 9 und der vierten aus 9 Mitgliedern. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung 5 Uhr 10 Minuten in Gegenwart von 76 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Meine Herren! Mit der ersten öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer, die ich hiermit eröffne, beginnt der vierzehnte ordentliche Landtag, seitdem wir uns einer constitutionellen Verfassung zu erfreuen haben, und der erste ordentliche Landtag des Königreichs Sachsen, seitdem dieses zu dem wieder neu errichteten deutschen Reiche gehört. Diese Wiedererrichtung des deutschen Reiches legt auch uns neue Verpflichtungen auf.

Wie wir eidlich gelobt haben und verpflichtet sind, die Verfassung unseres Staates treu zu bewahren und das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes allenthalben zu beobachten, so liegt uns nunmehr auch die Verpflichtung ob, die Verfassung des deutschen Reiches zu befolgen und das Wohl des Reiches und unseres engeren Vaterlandes als unzertrennlich zu betrachten, wie denn Jenes und Dieses in der That und Wahrheit unzertrennlich ist. Das deutsche Reich — es ist wieder aufgerichtet zunächst durch die Waffenbrüderschaft der deutschen Volksstämme; es ist erstritten worden von dem deutschen Volke in Waffen, von den deutschen Armeen unter der ingeniosen Führung des nunmehrigen Kaisers von Deutschland, des Kronprinzen von Deutschland und auch unseres Kronprinzen von Sachsen; es ist erkämpft worden namentlich auch mit durch das unserem engern Vaterlande entstammende 12. Armee-corps, von unseren Söhnen, unter der glorreichen Führung des durchlauchtigen zweiten Sohnes unseres allverehrten Königs, des Prinzen Georg. Diesen Allen den Dank des Vaterlandes, den Dank auch dieser Kammer nachträglich auszusprechen, halte ich für die erste Pflicht, die uns obliegt. Indem ich diesem Dankesgefühl aus tiefster Seele und mit ganzem Herzen Ausdruck verleihe, hoffe ich nicht nur, sondern weiß ich, daß ich in Ihrem Sinne handle.

(Die Kammer erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung einmüthig von ihren Sigen.)

Ich danke Ihnen und freue mich, constatiren zu können, daß Sie im Drange Ihres Herzens, ohne meine Aufforderung zu erwarten, sich von Ihren Sigen erhoben und dadurch Ihre Zustimmung zu dem von mir ausgesprochenen Danke erklärt, einmüthig erklärt haben.

Auf dieselbe Ihre Zustimmung vertraue ich auch, wenn ich nunmehr noch das Schlußgebet der Thronrede, um den Segen des Himmels für unser weiteres und engeres Vaterland und namentlich für unsere Arbeiten wiederhole und hinzufüge:

„Das walte Gott!“